

Ltd. KMD Dr. Meilicke erklärte, dass man zu dem Zeitpunkt, als der Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung gesetzt worden ist, davon ausgegangen sei, dass nach dem Prostituiertenschutzgesetz, welches ein Bundesgesetz ist und zum 01.07.2017 in Kraft tritt, NRW-Ausführungen mitgeteilt bekommen werde. Frau Ministerin Steffens habe nun entschieden, dass NRW dies nicht umsetzen werde. Es habe eine Presseerklärung gegeben, aus der hervorgehe, dass dieses Gesetz in NRW nicht zur Anwendung komme. Daher könnten keine Inhalte zur Ausführungen weitergegeben werden.